

## Fachbeiträge August 2025

### **Können ausländische Geschäftspartner einfach so in die Schweiz reisen?**

Wer aus dem Ausland geschäftlich in die Schweiz reist, egal ob Angestellter, Beamter oder Selbstständiger, braucht in der Regel eine sogenannte **A1-Bescheinigung**. Sie zeigt, dass die Person weiterhin in seinem Heimatland sozialversichert ist und nicht in das Schweizer System wechselt. Diese Bescheinigung sollte **vor der Reise beantragt** und bei Kontrollen vorzeigt werden können. Ausnahmsweise kann sie bei kurzfristigen oder kurzzeitigen Dienst- oder Geschäftsreisen von bis zu sieben Tagen im Bedarfsfall auch nachträglich beantragt werden.

Zwar gibt es keine Pflicht, sie immer bei sich zu haben, aber gerade in der Schweiz wird genau kontrolliert, unter anderem zur Vermeidung von Schwarzarbeit. Deshalb ist es empfehlenswert, die A1-Bescheinigung rechtzeitig zu organisieren, auch bei kurzen Besuchen. Bei Arbeitsunfällen kann sie zudem entscheidend sein, um Leistungen zu erhalten.

### **Ein Abzug für Unternutzung ist nicht erlaubt, wenn die Liegenschaft freiwillig übernommen wurde.**

Wer eine Liegenschaft im Rahmen einer güterrechtlichen Auseinandersetzung freiwillig übernimmt, kann **keinen Unternutzungsabzug** geltend machen, auch wenn das Haus später zu gross erscheint.

Dabei reicht der alleinige Besitz eines zu grossen Hauses nach dem Auszug der Kinder oder dem Tod des Ehepartners **nicht automatisch** für einen Abzug. Eine solche Übernahme gilt steuerlich wie ein Neukauf und schliesst den Abzug aus. (Quelle: BGE 9C\_609/2024 vom 4.3.2025)

### **Rechtsschutzversicherung: Tipps im Überblick**

Rechtsschutzversicherungen decken mögliche Kosten bei Rechtsstreitigkeiten, sind aber nicht für alle notwendig. Je nach Situation kann sich eine solche Versicherung lohnen.

#### **Tipp 1: Prämien vergleichen**

Die Prämien für Rechtsschutzversicherungen variieren stark. Ein Privatrechtsschutz für Einzelpersonen kostet zwischen 150 und 350 Franken pro Jahr, Verkehrsrechtsschutz zwischen 60 und 150 Franken. Kombipakete kosten meist 180 bis 500 Franken, Familien zahlen einen Aufpreis.

**Tipp 2: Privatrechtsschutz**

Dieser deckt verschiedene Rechtsbereiche wie Miet-, Vertrags- und Nachbarschaftsrecht ab. Prüfen Sie genau, ob die Versicherung die benötigten Bereiche abdeckt, da es Leistungsunterschiede gibt.

**Tipp 3: Verkehrsrechtsschutz**

Diese Versicherung betrifft Verkehrsstreitfälle, aber nicht alle Fälle sind gedeckt; etwa bei Fahren unter Alkoholeinfluss.

**Tipp 4: Beratungsrechtsschutz**

Viele Versicherungen übernehmen Beratungskosten nur bis zu einem geringen Betrag, z.B. 500 Franken. Manche bieten kostenlose Auskünfte durch interne Rechtsdienste an.

**Tipp 5: Anwaltswahl**

Die freie Anwaltswahl ist oft eingeschränkt. Sie können Anwälte vorschlagen, aber die Versicherung wählt aus.

**Tipp 6: Deckungshöhen**

Je nach Region und Versicherung unterscheiden sich die maximalen Deckungssummen. Manche Versicherungen übernehmen Kosten bis zu 1 Million Franken, andere schränken diese stark ein.

**Tipp 7: Mindestvertragslaufzeit**

Bestehen Sie auf einer Mindestlaufzeit von einem Jahr, um flexibel zu bleiben und den Vertrag jährlich kündigen zu können.

**Tipp 8: Karenzfristen**

Bei bereits laufenden Streitigkeiten greift der Versicherungsschutz nicht sofort. Oft gilt eine Wartefrist von 3 Monaten bis zu einem Jahr.

**Kein Steuerabzug kurz vor Ausreise ins Ausland**

Kurz vor ihrem Wegzug ins Ausland zahlte eine Frau über 240'000 Franken in ihre berufliche Vorsorge ein. Die Steuerbehörden sahen darin eine **gezielte Steuerumgehung**, da die Einzahlungen nicht wirklich dem Vorsorgeaufbau in der Schweiz dienten. Deshalb wurde der Steuerabzug verweigert. Das Bundesgericht bestätigte diese Einschätzung und wies die

Beschwerde ab; auch eine mögliche spätere Rückkehr in die Schweiz änderte daran nichts.  
(Quelle: BGE 9C\_349/2024 vom 21.2.25)

---

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.